

TTVWH-Verbandsausschuss 26.06.2016, Stuttgart

Antrag Nr. 1: Bezirk Oberer Neckar / TG Weigheim

Ausführungsbestimmungen TTVWH zur Wettspielordnung DTTB: A 11.7.1 Gemischte Mannschaften der Damen und Herren – Erhöhung der pro Spiel aufstellungsberechtigten Damen auf 3 Spielerinnen

⇒ **mehrheitlich abgelehnt (5 JA, Rest NEIN – Alternative: 1 JA, Rest NEIN)**

Antrag Nr. 2: TV Rechberghausen

Ausführungsbestimmungen TTVWH zur Wettspielordnung DTTB: A 11.7.1 Gemischte Mannschaften der Damen und Herren – alle Damen in der untersten Spielklasse bei den Herren spielberechtigt

⇒ **mehrheitlich abgelehnt (5 JA, Rest NEIN)**

Antrag Nr. 3: TSG Eislingen

Ausführungsbestimmungen TTVWH zur Wettspielordnung DTTB: A 11.7.1 Gemischte Mannschaften der Damen und Herren - alle Damen in der untersten Spielklasse (wenn dort max. 6 Teams beteiligt sind) bei den Herren spielberechtigt

⇒ **mehrheitlich abgelehnt (2 JA, Rest NEIN)**

Antrag Nr. 4: Bezirk Staufen

Ausführungsbestimmungen TTVWH zur Wettspielordnung DTTB: E 3.5.4 Freigabevoraussetzung des Vereins – für Jugendliche in Aktivenmannschaften jeweils Mädchen-Teams für Damenspielbetrieb und Jungen-Teams für Herrenspielbetrieb als Bedingung

⇒ **mehrheitlich abgelehnt (1 JA, Rest NEIN)**

Antrag Nr. 5: TTVWH-Fachausschuss Jugendsport

Ausführungsbestimmungen TTVWH zur Wettspielordnung DTTB
WO AB G 3 Meisterschaft, Auf- und Abstieg (Seite 52)

[3.1 und 3.2 unverändert]

3.3 Für den Auf- und Abstieg in die Verbandsklassen gilt:

3.3.1 Jugend

Die erst- und zweitplatzierte Mannschaft jeder Gruppe der Landesliga Mädchen U18 steigt in die Verbandsklasse auf. In die Landesliga Mädchen U18 ~~steigen aus dem Bezirk Ludwigsburg zwei Mannschaften~~ und steigt aus jedem ~~anderen~~ Bezirk eine Mannschaft auf.

[Rest unverändert]

Inkrafttreten: 01.07.2017

⇒ **einstimmig angenommen**

Antrag Nr. 6: TTVWH-Präsidium

Ausführungsbestimmungen TTVWH zur Wettspielordnung DTTB
WO AB G Weitere Bestimmungen für Mannschaftswettbewerbe des TTVWH
6 Mannschaftsmeldung

6.1 Der Begriff „Mannschaftsmeldung“ bezeichnet die Gesamtmenge aller Spieler eines Vereins, die in einer Altersklasse einsatzberechtigt sind. Die „Mannschaftsaufstellung“ bezeichnet dagegen die Teilmenge dieser Spieler, die in einem einzelnen Mannschaftskampf im Einzel und/oder Doppel zum Einsatz kommen.

Der nächste Absatz (bis G 6.2) gilt nicht für die obersten fünf Spielklassen. Er findet Anwendung in den Verbands- und Bezirksspielklassen des TTVWHs:

Die Einsatzberechtigung regelt die Teilnahme an Punktspielen, Mannschaftsmeisterschaften und Pokalmeisterschaften innerhalb des Verbandes. Diese Einsatzberechtigung kann ausschließlich im Stammverein wahrgenommen werden. Kein Jugendspieler (Nachwuchsspieler) darf gleichzeitig in Mannschaften der Jugend und Erwachsenen als Stammspieler gemeldet werden.

Inkrafttreten: 01.07.2016

⇒ **einstimmig angenommen**

Antrag Nr. 7: TTVWH-Fachausschuss Jugendsport

Ausführungsbestimmungen TTVWH zur Wettspielordnung DTTB

WO AB G 8.3 Ersatzgestaltung von Mädchen in Jungen-Mannschaften (Seite 59)

- 8.3.1 Mädchenersatzspielerinnen gelten nicht als Stammspieler der Jungenmannschaft. Sie sind ~~in der jeweiligen Mannschaft~~ zusätzlich zu melden und mit „MES“ zu kennzeichnen.
- 8.3.2 Ihre Einsatzberechtigung ist mannschaftsübergreifend auf insgesamt vier Meisterschaftsspiele je Halbserie beschränkt. ~~und gilt nur für die Mannschaft, für die sie gemeldet wurden. Die Meldung kann zu jeder Halbserie in einer neuen Mannschaft erfolgen.~~
- [8.3.3 und 8.3.4 unverändert]

Inkrafttreten: 01.07.2016

⇒ **mehrheitlich angenommen (12 JA, 2 NEIN)**

Antrag Nr. 8: Bezirk Staufen

Ausführungsbestimmungen TTVWH zur Wettspielordnung DTTB: G 8.3 Ersatzgestaltung von Mädchen in Jungen-Mannschaften – unbeschränkte Einsatzmöglichkeiten statt vier pro Halbrunde

⇒ **mehrheitlich abgelehnt (1 JA, Rest NEIN)**

Antrag Nr. 9: TTVWH-Präsidium

Ehrenordnung

5 Veröffentlichung

Ehrungen nach Ziffer 2.2 und 2.7 bis ~~2.10~~ 2.11 sind im „Tischtennis-Journal (TTJ)“ zu veröffentlichen.

Inkrafttreten: 1.07.2016

⇒ **einstimmig angenommen**

28.06.2016, gez. *Thomas Walter (Geschäftsführer)*